

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Megabit Informationstechnik GmbH

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Vertragssprache ist Deutsch.

(1) Die Megabit Informationstechnik GmbH (im folgenden Megabit genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt). Sie gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen von Megabit sowie auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn die AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Unterzeichnung eines Einzelvertrags gelten die AGB als rechtsverbindlich. (2) Abweichungen von den AGB sind nur dann wirksam, wenn sie in schriftlicher Form von Megabit ausdrücklich bestätigt werden. (3) Mündliche Abreden bedürfen in jedem Fall einer schriftliche Bestätigung bevor sie wirksam werden. (4) Megabit ist jederzeit berechtigt, die AGB sowie alle Nutzungs- und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Erklärt sich der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der AGB nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach erfolgter Ankündigung das Vertragsverhältnis zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, wird das Vertragsverhältnis mit den dann geltenden AGB fortgesetzt. (5) Sollten einzelne Ausführungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder auch der Einzelverträge außer Kraft treten, behalten die übrigen ihre Gültigkeit. (6) Bestehende Verträge gehen automatisch an den Rechtsnachfolger der Megabit über.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Verträge mit Megabit kommen durch schriftliche Bestätigung, Auftragsannahme oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande. (2) Angebote von Megabit sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. (3) Soweit Megabit sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, besteht das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Megabit und dem Megabit-Kunden.

§ 3 Vertragslaufzeiten und Kündigung

(1) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen richten sich nach den jeweiligen Einzelverträgen. (2) Sofern nicht anders vereinbart, gelten für Domains, Mail-Services und Wartungsverträge Kündigungsfristen von drei Monaten zum Vertragsende. (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. (4) Die Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, ausschlaggebend ist das Datum des Posteingangs.

§ 4 Leistungsumfang

(1) Megabit erbringt Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Netzwerktechnik, IT-Support, Cloud-Services sowie Hosting- und Rechenzentrumsleistungen. (2) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag oder der Auftragsbestätigung. (3) Megabit behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Soweit die Änderungen zu einer Einschränkung der Leistungen oder zu Preiserhöhungen führen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen außerordentlich zu kündigen. (4) Soweit Megabit kostenlose Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht. (5) Soweit Megabit eigene Cloud- oder Hosting-Dienste (z.B. konfigurierte Plattformlösungen wie Hinweisgebersysteme) bereitstellt, erfolgt die Leistung über eigene Server-Infrastruktur im unternehmenseigenen Rechenzentrum. Die Verfügbarkeit richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Servicevertrag

oder, sofern nicht abweichend geregelt, nach branchenüblichen Standards.

§ 5 Hosting- und Plattformdienste

(1) Megabit stellt Kunden auf Grundlage einzelvertraglicher oder auftragsbezogener Vereinbarungen gehostete Anwendungen Dritter zur Nutzung zur Verfügung. Diese Dienste sind in der jeweiligen Auftragsbestätigung oder im Angebot beschrieben. Ein separater Lizenzvertrag zwischen dem Kunden und dem Softwarehersteller wird nicht abgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. (2) Die technische Verfügbarkeit und Funktionalität solcher Plattformen richtet sich nach den Spezifikationen des jeweiligen Drittanbieters. Megabit übernimmt keine Gewähr für deren dauerhafte Verfügbarkeit oder bestimmte Funktionen. (3) Die Nutzung dieser Plattformen erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Megabit haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden aus deren Nutzung. (4) Soweit für die Nutzung der Drittplattformen Lizenzbedingungen, Datenschutzrichtlinien oder sonstige Nutzungsbedingungen Dritter gelten, erkennt der Kunde diese mit Nutzung der Plattform als verbindlich an. (5) Megabit stellt diese Bedingungen auf Wunsch zur Verfügung. Änderungen, Aktualisierungen oder die Beendigung der Softwarebereitstellung bleiben Megabit vorbehalten. In solchen Fällen gelten die Kündigungs- und Änderungsrechte gemäß § 4 (3) sinngemäß.

§ 6 Leistungen Dritter / Reseller-Hinweis

(1) Soweit Megabit Produkte oder Dienste Dritter vertreibt (z.B. Software, Hardware oder Plattformen), erfolgt die Lieferung oder Bereitstellung im Namen und auf Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Herstellers oder Lizenzgebers. Megabit tritt bei der Lizenzbereitstellung als Wiederverkäufer (Reseller), Vermittler oder technischer Betreiber auf, nicht jedoch als Lizenzgeber. Änderungen in Leistung, Preis oder Verfügbarkeit durch den Hersteller liegen außerhalb des Einflussbereichs von Megabit. (2) Megabit schuldet in diesen Fällen ausschließlich die ordnungsgemäße Weitergabe der Leistungen gemäß den Bedingungen der Drittanbieter. Megabit übernimmt keine weitergehende Verantwortung für Eigenschaften, Funktionen oder Verfügbarkeit solcher Produkte als vom Hersteller vorgesehen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Support- und Gewährleistungsleistungen für Drittprodukte erfolgen im Rahmen der vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen und Fristen. (3) Nutzungsrechte an Software Dritter richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen, die dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für die lizenzkonforme Nutzung von Drittsoftware liegt beim Kunden. (4) Der Kunde verpflichtet sich, diese Bedingungen zu beachten deren Geltung bei Vertragsabschluss mit Megabit zu akzeptieren. Bei Fragen zur Nutzung kann Megabit Support im Rahmen der Einzelverträge anbieten, ist jedoch nicht zur Herstellerunterstützung verpflichtet.

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von Megabit sachgerecht und nur im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Dazu gehört insbesondere die rechtmäßige und sicherheitskonforme Nutzung der bereitgestellten Systeme, Netzwerke, Software und Infrastrukturen. Unzulässig sind insbesondere Handlungen, die gesetzliche Vorschriften verletzen (z.B. Strafrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht), Rechte Dritter beeinträchtigen (z.B. Marken, Persönlichkeitsrechte), den Betrieb oder die Sicherheit der von Megabit bereitgestellten Systeme gefährden. (2) Der Kunde ist verpflichtet (a) die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen, (b) Megabit unverzüglich über Änderungen der abrechnungsrelevanten Daten zu

informieren (z.B. Rabattberechtigung, Anschrift, Rechnungsempfänger), (c) sämtliche zum Betrieb der gelieferten Hard- und Software sowie zur Erbringung von IT-Dienstleistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig zu erbringen (z.B. Zugang zu Räumen, Informationen, Ansprechpartner) (d) bei Wartungs-, Support- oder Installationsleistungen für die Sicherheit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit der eigenen Systeme und Infrastruktur mitzuwirken, (e) bei Zugang zu Systemen (z.B. Benutzerkonten, Passwörter, Remote-Zugänge) für Vertraulichkeit und Schutz vor unbefugtem Zugriff zu sorgen, (f) Störungen, Sicherheitsvorfälle oder sonstige technische Probleme unverzüglich an Megabit zu melden, (g) im Fall einer durch den Kunden verursachten oder unbegründeten Störungsmeldung die damit verbundenen Prüf- und Aufwandskosten zu übernehmen. (3) Verstößt der Kunde trotz Abmahnung erheblich gegen diese Pflichten oder gefährdet durch sein Verhalten den sicheren Betrieb oder die Vertragserfüllung, ist Megabit berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 8 Nutzung durch Dritte

(1) Die direkte oder mittelbare Nutzung der Megabit-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung gestattet. (2) Der Kunde hat Dritte, denen die Nutzung gestattet wurde, in die ordnungsgemäße Benutzung der Dienste einzuweisen. (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Megabit-Dienste durch besagte Dritte entstanden sind. Dies gilt auch für die unbefugte Nutzung durch Dritte, sofern diese durch mangelnde Sicherung oder unzureichende Zugangskontrollen des Kunden ermöglicht wurde.

§ 9 Zahlungsbedingungen

(1) Die vereinbarten Entgelte ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der gültigen Preisliste von Megabit. Sofern nicht anders vereinbart, werden wiederkehrende Leistungen (z.B. Wartung, Hosting, Support) monatlich im Voraus berechnet. Projektbezogene Leistungen werden nach Aufwand oder gemäß vereinbartem Pauschalpreis in Rechnung gestellt. (2) Werden Leistungen anteilig innerhalb eines Kalendermonats erbracht, erfolgt die Abrechnung zeitanteilig auf Tagesbasis (1/30 des monatlichen Betrags je Kalendertag). (3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. (4) Zahlungen sind – sofern nicht anders vereinbart – sofort fällig und spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung zum jeweils ausgewiesenen Fälligkeitstermin. (5) Der Kunde ist verpflichtet, Einwände gegen Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten Rechnungen als genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

§ 10 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Rückvergütung

(1) Gegen Ansprüche von Megabit kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen an Megabit aufrechnen. (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Megabit die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störung im Bereich der Monopoldienste der Deutschen Telekom AG usw. – auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Megabit oder deren Unterlieferanten und Unterauftragnehmern eintreten, hat Megabit auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Solche Umstände berechtigen Megabit, die Leistungserbringung für die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit auszusetzen. (3) Dauert die Liefer- bzw. Leistungs-

verzögerung länger als acht Wochen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag entweder zurückzutreten oder ihn zu kündigen. (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von Megabit liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Megabit oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 11 Zahlungsverzug

(1) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Entgelte in Verzug, ist Megabit berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung vorübergehend einzustellen oder – bei Dauer-schuldverhältnissen – den Zugang zu gebuchten Diensten zu sperren. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt in diesem Fall bestehen. (2) Für die Dauer des Zahlungsverzugs ist Megabit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen. (3) Kommt der Kunde mit der Zahlung von Entgelten für mehr als sechs Wochen in Verzug oder befindet er sich mit zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsbeträgen im Rückstand, ist Megabit berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen. (4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus dem Zahlungsverzug – insbesondere Mahngebühren, Inkassokosten oder Schadensersatz – bleibt Megabit vorbehalten.

§ 12 Kundendienst / Support

(1) Megabit wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten beseitigen (montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr). (2) Zu diesem Zweck steht bei Megabit Personal bereit, das telefonisch oder per E-Mail unter support@megabit.net erreicht werden kann. Darüber hinaus kann der Kunde bei bestehendem Wartungsvertrag auf vertraglich definierte Reaktionszeiten und Eskalationsstufen zurückgreifen.

§ 13 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Megabit unterbreiteten Informationen als vertraulich. (2) Soweit sich Megabit Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Megabit berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (insbesondere DSGVO). (3) Megabit steht dafür ein, dass alle Personen, die von Megabit mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde verpflichtet sich, ebenfalls alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere sofern er selbst personenbezogene Daten über Systeme oder Plattformen von Megabit verarbeitet. Die Details zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung und – bei Auftragsverarbeitung – aus dem gesonderten AV-Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 14 Haftungsbeschränkungen

(1) Die Inanspruchnahme der Megabit-Leistungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Kunden. (2) Megabit übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Daten oder Anwendungen, die vom Kunden selbst erstellt, gespeichert, übermittelt oder über Systeme von Megabit verarbeitet werden. (3) Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet Megabit nur, wenn dieser durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde und der Kunde sichergestellt hat, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können (z.B. durch ordnungsgemäße Datensicherung). (4) Megabit haftet nicht für Leistungsausfälle, Verzögerungen oder Störungen, die

durch externe Dienstleister, Netzbetreiber, Hard- oder Software Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden, sofern Megabit dies nicht zu vertreten hat. (5) Die Haftung von Megabit – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf Schäden begrenzt, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. (6) Die Haftungshöchstgrenze für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt maximal den einfachen Betrag des monatlichen Entgelts des betroffenen Einzelvertrags. (7) Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen – insbesondere bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – bleiben unberührt.

§ 15 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden und Nachteile, die Megabit oder Dritten dadurch entstehen, dass der Kunde die von Megabit bereitgestellten Systeme, Dienste oder Infrastruktur unsachgemäß, vertragswidrig oder gesetzeswidrig nutzt, die Zugangsdaten (z.B. Passwörter, Zugangsschlüssel, Remote-Zugänge) nicht ausreichend gegen unbefugte Nutzung schützt, seinen Pflichten gemäß § 7 nicht nachkommt, insbesondere Melde- und Mitwirkungspflichten verletzt. Dies gilt auch für Handlungen von Dritten, denen der Kunde Zugriff gewährt oder deren Zugriff er schuldhaft ermöglicht hat.

§ 16 Zusätzl. Bestimmungen bei Soft- und Hardware-Lieferungen

(1) Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde Zustellung durch Megabit, ist diese gesondert zu vergüten. (2) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von Megabit verlassen hat. Wird der Versand ohne Verschulden von Megabit unmöglich, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über. (3) Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Megabit. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildungen erfolgen stets für Megabit als Hersteller, ohne dass jedoch daraus eine Verpflichtung für Megabit entsteht. Erlischt das (Mit-)Eigentum von Megabit durch Verbindung oder Weiterveräußerung, gelten die daraus entstehenden Ansprüche gegen Dritte als an Megabit abgetreten. (4) Megabit ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dem Kunden dies zumutbar ist. (5) Es gelten die allgemeinen Haftungsregelungen gemäß § 14 dieser AGB. Megabit haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung gelieferter oder installierter Soft- oder Hardware resultieren, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. (6) Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projekt-Ergebnissen darf nur mit Zustimmung von Megabit auf Dritte übertragen werden. Die konkreten Nutzungsrechte werden im jeweiligen Projektvertrag oder der Leistungsbeschreibung geregelt. (7) Leistungsinhalt und Leistungsumfang bei Soft- und Hardwarelieferungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. (8) Wird individuell entwickelte Software geschuldet, erhält der Kunde das uneingeschränkte und

ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch Megabit durchgeführten Arbeiten nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. (9) Das Nutzungsrecht an von Megabit entwickelter oder gelieferter Software umfasst die Nutzung im Rahmen des Einzelbedarfs des Kunden. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung ist nur im Rahmen der Lizenzbedingungen zulässig. Die Regelungen zu Dritt-Software gelten ergänzend gemäß § 5 bzw. § 6 dieser AGB. (10) Wird dem Kunden ausnahmsweise das Nutzungsrecht zur Weitergabe an Dritte eingeräumt, müssen alle Kopien mit dem originalen Copyright- und Schutzvermerk versehen sein. Im Fall von Schutzrechtsverletzungen durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, Megabit unverzüglich zu informieren und sämtliche rechtlichen Schritte nur im Einvernehmen mit Megabit vorzunehmen. (11) Wird die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch gerichtliche Entscheidung untersagt oder droht nach Auffassung von Megabit eine Schutzrechtsklage, ist Megabit berechtigt (a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, (b) dem Kunden ein Nutzungsrecht zu verschaffen (c) den Vertragsgegenstand durch ein gleichwertiges Produkt zu ersetzen, (d) den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und das Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrags für bisherige Nutzung zu erstatten. (12) Die Rechte aus Abs. 11 entfallen, wenn die Schutzrechtsverletzung darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand auf Wunsch des Kunden konzipiert, durch diesen verändert oder mit nicht von Megabit gelieferten Komponenten betrieben wurde. (13) Die Gewährleistungsfrist für gelieferte Ware, beträgt sechs Monate ab Lieferung. Eine weitergehende Garantie des Herstellers bleibt unberührt. Bei berechtigten Mängeln ist Megabit nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

§ 17 Widerrufsrecht für gewerbliche Kunden

Da sich das Angebot von Megabit ausschließlich an gewerbliche Kunden richtet, besteht kein Widerrufsrecht.

§ 18 Speicherung des Vertragstextes

Der Vertragstext wird von Megabit nach Vertragsschluss gespeichert. Dem Kunden wird empfohlen, den ihm per E-Mail zugesandten Vertragstext sorgfältig zu archivieren.

§ 19 EU-Streitschlichtung

Megabit ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach. (2) Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Geschäftsbeziehung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und gespeichert. (3) Die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf Grundlage dieser AGB geschlossen werden, gelten auch für Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.